

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Helbra

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 24.11.2020
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	20:35 Uhr
Ort, Raum:	06311 Helbra, Thomas-Müntzer-Straße 2, Saal im "Landgasthaus Zur Sonne"

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Alfred Böttge

Mitglieder

Herr Frank Bayer

Herr Walter Kampa

Frau Karin Kellner

Herr Thomas Krebs

Herr Helmut Neuweger

Herr Martin Pfeifer

Frau Katrin Sonderhoff

Herr Bernd Störmer

ab 18.45 Uhr anwesend

Frau Ivonne Till-Merle

Herr Winfried Viezens

Frau Cornelia Wakan

ab 18.35 Uhr anwesend

Herr Steffen Westphal

Herr Uwe Wischalla

Herr Uwe Wollny

Herr Gerd Wyszowski

Verwaltungsbedienstete

Frau Diana Retzer

Herr Uwe Zöllner

Gäste

Herr Volker Jakob

Sunovis GmbH, Singen; bis 19.50 Uhr anwesend

Abwesend:

Mitglieder

Herr Heribert Klein

Verwaltungsbedienstete

Frau Kathleen Luz

Herr Meinolf Thorak

Gäste

Frau Grit Kilian-Moritz

Herr Carsten Kopatz

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der **Vorsitzende** eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte, sowie die anwesenden Einwohner, Mitarbeiter der Verwaltung und Herrn Jakob von der Sunovis GmbH.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Mit 14 von 17 Gemeinderäten zu Sitzungsbeginn war der Gemeinderat beschlussfähig.

zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form festgestellt.

zu 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 22.10.2020

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht geltend gemacht.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

zu 5 Bekanntgabe der Ergebnisse der Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teiles der letzten Sitzung vom 22.10.2020

Ab diesem Top nahm die Gemeinderätin Wakan an der Sitzung teil. Es waren somit 15 Gemeinderäte anwesend.

Herr Böttge gab die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung bekannt. Nachfolgende Beschlüsse wurden gefasst:

HEL/BV/068/2020	Grundstückskauf Ziegelröder Straße / Erbgemeinschaft
HEL/BV/069/2020	Grundstücksverpachtung Teilflächen Flur 10, FS 4/230 (Holzhaussiedlung)
HEL/BV/070/2020	Grundstückskauf, Teilfläche Flur 6, FS 120 (An der Hütte)
HEL/BV/071/2020	Zustimmung Grundschuld zum Erbbaurecht SV Wacker Helbra

zu 6 Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung vom 22.10.2020

Herr Böttge berichtete wie folgt über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung:

Sitzung vom 22.10.2020

Öffentlicher Teil:

Im öffentlichen Teil der letzten Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Nichtöffentlicher Teil:

Zu TOP 11

Grundstückskauf Ziegelröder Straße / Erbgemeinschaft

Vorlage: HEL/BV/068/2020

Die Angelegenheit ist beim Notar. Ein Entwurf für den Kaufvertrag wird erstellt.

Zu TOP 12

Grundstücksverpachtung Teilflächen Flur 10, FS 4/230 (Holzhaussiedlung)

Vorlage: HEL/BV/069/2020

Die Pachtverträge sind gefertigt und an die Pächter verschickt. Momentan steht der Rücklauf noch aus.

Zu TOP 13

Grundstückskauf, Teilfläche Flur 6, FS 120 (An der Hütte)

Vorlage: HEL/BV/070/2020

Die Vermessung ist beauftragt. Aus Kostengründen wird erst nach Fortführung des Flurstücks ein Kaufvertrag geschlossen.

Zu TOP 14

Zustimmung Grundschild zum Erbbaurecht SV Wacker Helbra

Vorlage: HEL/BV/071/2020

Derzeit steht die Stellungnahme der Kommunalaufsicht noch aus. Von Seiten des Vereins wurde der Fördermittelbescheid in Höhe von 337.000 € am 20.11.20 vorgelegt.

Zu TOP 15

Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Pkt. 3 Unterhaltung Gräben

Der UHV wurde über den SV der Mauer in Kenntnis gesetzt, eine Rückantwort liegt nicht vor. Bezüglich der Gräben wird es einen Vor-Ort-Termin der Verwaltung mit Herrn Koch vom UHV geben. Eine Auflistung mit den notwendigen Pflegearbeiten wurde erstellt.

Pkt. 4 Ansiedlung im Gewerbegebiet

Mit dem Investor wurde Rücksprache gehalten. Von Seiten der Gemeinde sind vorerst alle Zuarbeiten erledigt. Der Investor ist zurzeit mit der Klärung des BImSch-Verfahrens beim Landkreis mit Herrn Rühlich in Verhandlung.

**zu 7 Informationen zu Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 65 (4) KVG LSA
und zu den Entscheidungen der beschließenden Ausschüsse**

Eilentscheidungen wurden zwischenzeitlich nicht getroffen.

zu 8 Fragestunde der Einwohner

Folgende Anfragen wurden an den Gemeinderat gerichtet:

**1. Ausbauvorhaben des AZV „Eisleben – Süßer See“
- Herr Wakan -**

Aufgrund der Veröffentlichung des AZV zu den Ausbauvorhaben Auftrennung des noch vorhandenen Mischwasserkanals im Gebiet „Voigtsplan“ sowie Neubau des technisch und hydraulisch unzureichenden Schmutz- und Regenwassernetzes im Bereich „Fleischer-, Ludwig- und Neue Straße so-

wie im Amsel-, Falken- und Bad-Anna-Weg im letzten Kommunalanzeiger regt sich Unmut bei den Anwohnern der betreffenden Straßen. Im Bereich Amsel-, Falken- und Bad-Anna-Weg ist bereits ein Trennsystem vorhanden. Daher wird der Gemeinderat aufgefordert zu prüfen, ob diese Maßnahme erforderlich ist. Angeblich sind wohl die Rohre dort defekt. Falls ein Austausch der Rohre trotzdem notwendig ist, sollte auf ein Aufreißen der Straßen verzichtet werden. Für die Verlegung gibt es auch andere Möglichkeiten.

Ab diesem Zeitpunkt (18.45 Uhr) nahm der Gemeinderat Störmer an der Sitzung teil. Somit waren 16 Gemeinderäte anwesend.

Der **Bürgermeister** teilte mit, dass er sich aufgrund der Vorankündigung die Unterlagen vom AZV hat schicken lassen. Darin wurde dargelegt, dass der AZV die Rohre mit einer Kamera untersucht und dabei festgestellt hat, dass diese an mehreren Stellen gebrochen sind.

Die Trennung im „Voigtsplan“ ist notwendig.

Eine Erneuerung in den anderen Bereichen stellt keine Neuinstallation dar. Hier soll dennoch eine nochmalige Kontrolle durchgeführt werden.

Die abschließende Entscheidung trifft der Verbandsgemeinderat, da dieser seit mehreren Jahren zuständig ist.

Bezüglich der Kosten hat die Gemeinde bei diesen Maßnahmen jetzt 50 % zu tragen; zu einem späteren Zeitpunkt sind es 100 %.

Weitere Anfragen der anwesenden Einwohner lagen nicht vor.

zu 9 Information zur geplanten Photovoltaikanlage in der Gemarkung Helbra

Ausführungen und Diskussion:

Herr Jakob stellte zunächst sich, das Unternehmen „Sunovis GmbH“ sowie mittels Powerpoint-Präsentation die geplante Errichtung des Solarparks vor.

Das Unternehmen plant derzeit die Errichtung des Solarparks auf einer 6,9 ha großen Ackerfläche in der Gemarkung Helbra, welche an den östlichen Rand der Gemeinde Benndorf (Höhe Sekundarschule) grenzt. Unmittelbarer Nachbar ist die Kleingarten-Anlage in Benndorf, die durch eine hohe Hecke vom Solarpark abgegrenzt ist. Die Anlage wird rd. 4.700 Haushalte mit Strom versorgen können.

Durch die Stilllegung der Ackerfläche als solche und die damit fehlende Düngung kann sich der Boden in den nächsten 25 Jahren regenerieren.

Für die Anlage ist eine Pfostenbauweise mit Querträgern vorgesehen, die nach Ende der Laufzeit problemlos wieder entfernt werden kann.

Im Weiteren wurden von Herrn Jakob die Vorteile der Ansiedlung genannt.

Es handelt sich dabei u. a. um

- die Beteiligung der Einwohner am Unternehmen
 - Anteile können von Jedem ab 250 € erworben werden,
 - Zusammenarbeit mit der DKB
 - 3,8 % Zinsen werden den Anlegern zugesichert,
- einen speziellen Stromtarif
 - ein 3-Personen-Haushalt kann bis zu 156 € im Jahr einsparen, der Stromverkauf erfolgt über separaten Naturstromanbieter
- die Bereitstellung von Stromtankstellen
 - Säulen werden durch das Unternehmen aufgestellt,
 - die Infrastruktur wird gestärkt,
- Gewerbesteuerzahlungen
 - erhält die Gemeinde während der gesamten Pachtlaufzeit von 30 Jahren,
 - Höhe der Steuer ist während der Laufzeit ansteigend, anfänglich jährlich ca. 70.000 € bis hin zu 400.000 € am Ende der Laufzeit,
 - Nutzungsdauer beträgt ca. 25 Jahre,

Im Anschluss an die Ausführungen beantwortete **Herr Jakob** die Fragen der Gemeinderäte.

Frage:

Ist eine Bürgerbeteiligung unbedingt notwendig oder ist die Finanzierung des Vorhabens auch ohne gesichert?

Antwort:

Die Finanzierung ist auch ohne Bürgerbeteiligung gesichert.

Frage:

Wo hat das Unternehmen seinen Sitz?

Antwort:

Der Sitz des Unternehmens ist in Singen.

Frage:

Ist die Gemeinde Benndorf schon über das Vorhaben informiert?

Antwort Bürgermeister:

Nein, Benndorf wird erst mit dem B-Plan-Verfahren beteiligt, so wie alle anderen auch.

Der **Bürgermeister** teilte weiterhin mit, dass der Bauantrag noch gestellt werden muss und der Investor sämtliche Kosten des Vorhabens trägt, so auch die Kosten für den zu erstellenden B-Plan, einschließlich der dort festzuschreibenden Umwelt- und Naturschutzaspekte. Sollte es Einsprüche von den zu beteiligenden Institutionen geben, kann die Anlage auch kleiner ausfallen. Als Bauzeit sind 3 Monate vorgesehen. Für die Anwohner wird nur eine geringe Belästigung während der Bauzeit erwartet. Wartungsarbeiten sind nur 2x pro Jahr vorgesehen.

Frage:

Ist die Bürgerbeteiligung festgeschrieben?

Antwort:

Nein, es gibt verschiedene Laufzeiten, in der Regel sind 5 bis 10 Jahre üblich. Die Laufzeit muss mit der DKB abgesprochen werden.

Ergänzend fügte der **Bürgermeister** hinzu, dass die Anlage die Kredite finanziert.

Frage:

Käme auch die Sparkasse hierfür in Frage?

Antwort:

Die Sparkasse ist als Partner auch möglich. Gespräche müssten dazu geführt werden.

Frage:

Wer trägt die Kosten für den Rückbau der Anlage? Sind die Mittel dafür bereits am Anfang oder erst am Ende der Nutzungsdauer verfügbar?

Antwort:

Die Bank stellt die Mittel über eine Bankbürgschaft bereit.

Beratungsergebnis:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Beschlussvorlage für die nächste Gemeinderats-sitzung vorzubereiten.

- verantwortlich: FD Bau- und Ordnungsverwaltung -

zu 10 **Abberufung sachkundiger Einwohner**
Vorlage: HEL/BV/008/2019/2

Ausführungen und Diskussion:

Herr Harald Henke ist derzeit sachkundiger Einwohner im Kultur-, Sport- und Sozialausschuss der Gemeinde Helbra. Aufgrund seiner Beschäftigung zum 01.09.2020 in der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra kann Herr Henke die Aufgabe als sachkundiger Einwohner in der Gemeinde Helbra nicht mehr wahrnehmen.

Herr Henke ist damit von seinem Ehrenamt als sachkundiger Einwohner durch den Gemeinderat Helbra abuberufen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die nachfolgende Beschlussfassung.

Diskussionsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Harald Henke als sachkundigen Einwohner im Kultur-, Sport- und Sozialausschuss abuberufen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	16
dafür	:	16
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 11 Berufung sachkundiger Einwohner/innen in die beratenden Ausschüsse als Mitglieder mit beratender Stimme
Vorlage: HEL/BV/008/2019/3

Ausführungen und Diskussion:

Aufgrund der Regelungen der Hauptsatzung der Gemeinde sind der Ausschuss Kultur, Sport und Soziales und der Ausschuss für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Naturschutz beratende Ausschüsse.

Mit Abberufung von Herrn Harald Henke als sachkundigen Einwohner im Kultur-, Sport- und Sozialausschuss steht der Fraktion das Vorschlagsrecht für eine Nachbesetzung zu.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die nachfolgende Beschlussfassung.

Diskussionsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für den beratenden Kultur-, Sport- und Sozialausschuss Herrn Tony Ruszynski als sachkundigen Einwohner (m/w/d) zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	16
dafür	:	16
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

Ausführungen und Diskussion:

Ziel der nachfolgenden Aufstellung ist die Verbesserung der Arbeitsfähigkeit und der Arbeitsqualität des Bauhofes.

Prioritätenliste 2021 - 2022

- Anschaffung neue Fahrzeuge
- Anbaugeräte am Multicar ML-GH 95

	<u>Geräte</u>	<u>Kaufpreis</u>	<u>evtl. Kommunal- miete</u>	<u>jährliche Miete</u>	<u>Gesamtkosten</u>
1.)	Kommunale Spezialfahrzeuge Anschaffung Kommunaltraktor mit Zubehör	45.700 €	über 48 Monate, monatl. Miete 960,00 € x 12 Monate	11.520,00 €	x 4 Jahre = 46.080,00 €
2.)	Anbau Multicar, Fiedler Frontausleger	23.000,00 €	über 60 Monate, monatl. Miete 571,74 € x 12 Monate	6.860,88 €	x 5 Jahre = 34.304,40 €
3.)	Anbau Multicar, Fiedler Wildkrautbürsten	6.000,00 €			
4.)	Unkrautvertilger mit Gepulster Heissluft	2.790,00 €	Das „Easy + Kit“ besteht aus dem Flaschenwagen und der Thermolanze des „Easy“ sowie aus dem ergonomischen Ripagreen®-Tragegestell. So lässt sich die Autonomie einer 13-kg-Flasche mit der möglichen einhändigen Arbeit kombinieren. Große Flächen können daher mit einem beispiellosen Arbeitskomfort bearbeitet werden.		
5.)	Kommunale Spezialfahrzeuge Anschaffung neuer Transporter/Multicar	90.000 €	über 48 Monate, monatl. Miete 1.545,81 € x 12 Monate	18.540,00 €	x 4 Jahre = 74.160,00 €
6.)	Computer, Drucker, Telefon	600,00-€			600,00-€ Ca. 2.000 €

Der **Bürgermeister** erläuterte jeden der oben aufgeführten Punkte und deren Dringlichkeit.

- Pkt. 1 **Anschaffung Kommunaltraktor** mit Zubehör - kann vorerst wegfallen, da in den nächsten Jahren nicht dringend benötigt wird
- Pkt. 2 **Anbau Multicar, Fiedler Frontausleger** - wird dringend für die Pflege der Gräben und kurzen Hänge benötigt, da der Spider dafür nicht ausgelegt ist; für effektives Arbeiten benötigt er lange Hänge
→ sollte unbedingt in die Haushaltsplanung 2021 mit aufgenommen werden
- Pkt. 3 **Anbau Multicar, Fiedler Wildkrautbürsten** - selbstfahrender Unkrautvernichter
→ ist dringend und sollte ebenfalls in die Haushaltsplanung 2021 mit aufgenommen werden
- Pkt. 4 **Unkrautvertilger mit Gepulster Heissluft** - auf einen späteren Zeitpunkt verschieben
- Pkt. 5 **Anschaffung neuer Transporter/Multicar** - mittlerweile vermehrte und sehr hohe Reparaturkosten für den UNIMOG aufgrund seines Alters
→ Anschaffungskosten für den Haushalt 2022 vormerken

Pkt. 6 **Computer, Drucker, Telefon** – Anschaffung Diensthandys, Software für Grünflächenerfassung und Pflegeaufwand für effektives Arbeiten
→ schnellstmögliche Umsetzung; im Haushalt 2021 mit ca. 2.000 € einplanen

Vom **Gemeinderat Kampa** wurde angefragt, wer die Auflistung erarbeitet hat und welche Gründe für die Investitionen vorliegen. Gleichzeitig kritisierte er, dass das benötigte Personal- und Technikkonzept noch nicht vorliegt, und dass der Gemeinderat nicht über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe informiert wurde. Bisher wurde nur mitgeteilt, dass neue Arbeitsblätter erarbeitet wurden und diese auch schon genutzt werden.

Die vorliegende Auflistung, so der **Bürgermeister**, basiert auf dem ersten Ergebnis der Arbeitsgruppe. Diese hatte festgelegt, dass die Arbeitsbedingungen im Bauhof umgehend verbessert werden müssen und dafür nach Lösungen gesucht. Ziel ist die Erleichterung der Arbeiten des Bauhofes.

Ferner wird angemerkt, dass die Auflistung nur Vorschläge und deren Kostenschätzung beinhaltet, sie dient der Haushaltsplanung für die kommenden Jahre. Die aufgeführten Anschaffungen sind nicht unumstößlich festgeschrieben.

Zur Kritik wegen fehlender Informationen von der Arbeitsgruppe teilte er mit, dass jede Fraktion in der Arbeitsgruppe vertreten ist. Somit liegt die fehlende Information bzw. deren Weitergabe in der jeweiligen Fraktion.

Dass in letzter Zeit die Arbeitsgruppe nicht mehr getagt hat, liegt an den derzeit bestehenden Kontakteinschränkungen bzw. –verboten. Vorgesehen war noch im Dezember d. J. eine Zusammenkunft der Arbeitsgruppe. Auch diese wird wahrscheinlich nicht stattfinden können. Somit käme nur der Januar in Frage.

Wenn Ergebnisse vorliegen, werden diese dem Gemeinderat auch mitgeteilt.

Vom **Gemeinderat Wischalla** wurde angesprochen, dass sich seine Fraktion viel Arbeit bezüglich der Grünflächenerfassung und –pflege gemacht hat. Es muss vor einer Kaufentscheidung ermittelt werden, wie oft ein Frontausleger zur Pflege eingesetzt werden muss.

Weiterhin ist zu klären, ob für die Ränder der Gräben nicht doch der UHV zuständig ist. Dann wäre nämlich eine derartige Anschaffung für die Gemeinde nicht sinnvoll. Im Bedarfsfall könnte die Aufgabe aber auch an eine Fremdfirma vergeben werden. Dann wird nur der tatsächliche Aufwand abgerechnet.

Der **Bürgermeister** wiederholte und erläuterte noch einmal, dass die MV nur Vorschläge und Planzahlen für den Haushalt 2021 enthält. Es sind nur Vorschläge für die Finanzplanung!

Von den o.a. Vorschlägen sollen im kommenden Jahr auch nur die Mittel für die Punkte 2, 3 und 6 eingeplant werden. Ob dann die 3 Punkte umgesetzt werden können, steht noch nicht fest. Es gibt noch keine Entscheidungen der Arbeitsgruppe hierzu.

Zur Anfrage, ob Frau Luz schon Informationen für eine Software zur Erfassung der Grünflächen hat, teilte der **Bürgermeister** mit, dass ihm diesbezüglich nichts bekannt ist.

Von der **Gemeinderätin Sonderhoff** wurde angemerkt, dass die kalkulierte Summe für Computer, Drucker, Telefon usw. mit 600 € nicht ausreichen wird.

Der **Bürgermeister** bestätigte dies, er hatte deshalb schon zu Beginn einen Betrag von 2.000 € angesetzt und auch genannt.

Da sich die weiteren Diskussionen erneut gegen die aufgeführten Investitionen richteten, versuchte der **Gemeinderat Neuweger** den Gemeinderäten zu vermitteln, dass es nur Vorschläge für die Bedarfs- und Investitionsplanung des kommenden Jahres sind. Auch er erläuterte noch einmal die Beweggründe für die o.g. Auflistung.

Der **Gemeinderat Kampa** erklärte sich mit der Vorgehensweise einverstanden, sofern es sich tatsächlich nur um die Haushaltsplanung handelt und ein konkreter Einsatz der Mittel erst festgelegt wird, wenn die Ergebnisse der Arbeitsgruppe vorliegen.

Vom **Gemeinderat Bayer** wurde angemerkt, dass es unerlässlich ist, ein Grünflächenkataster anzulegen. Nur damit können die Ausgaben gegenüber der Bevölkerung gerechtfertigt werden.

Seitens des **Gemeinderates Störmer** wurde angefragt, wer dann die Daten in die Software einpflegen und verarbeiten soll.

Dies, so der **Bürgermeister**, soll hauptsächlich vom Vorarbeiter erledigt werden.

Der **Gemeinderat Wischalla** schlug vor, dass für den Bauhof umgehend eine Inventarliste für Werkzeuge und Fahrzeuge angefertigt wird.

Diese Inventarliste, so der **Gemeinderat Neuweger**, existiert bereits und kann im Bedarfsfall kopiert werden.

Zu der zwischendurch vom **Gemeinderat Wyszkowski** genannten pauschalierten Plansumme von 35.000 € gab er zu bedenken, dass diese begründet und mit Maßnahmen hinterlegt sein muss. Andernfalls gibt es Probleme bei der Genehmigung des Haushaltes.

Ergebnis:

Die Punkte 2, 3 und 6 sind in die Haushaltsplanung 2021 aufzunehmen und eine Gesamtpauschale von 35.000 € nebst Begründung einzuplanen.

- verantwortlich: FD Zentrale Dienste und Finanzen -

zu 13 Informationen zum Kanalbau durch den AZV

Ausführungen und Diskussion:

Zunächst kritisierte der **Bürgermeister**, dass AZV und Planungsbüro die Gemeinde nicht rechtzeitig über die Baumaßnahmen informiert haben. Nach derzeitiger Information des AZV soll im Bereich Amse-, Falken- und Bad-Anna-Weg ein Trennsystem installiert werden. Dies ist überflüssig da bereits ein getrenntes System existiert. Jedoch sind die Rohre in einem maroden Zustand und müssen erneuert werden.

Die dafür vom AZV beantragten Fördermittel erhält der Verband nur für die SW-Kanäle, jedoch nicht für die RW-Kanäle. Deren Erneuerung muss die Gemeinde finanzieren, rd. 1 Mio. €, die die Gemeinde aber nicht hat. Der Gemeinde wurde deshalb vom AZV die Stundung der Baukosten für 10 Jahre angeboten. Um dennoch Kosten zu sparen, sollten beide Systeme gleichzeitig erneuert werden. Die Gemeinde muss sich also mit beteiligen. Anderenfalls bliebe der Gemeinde gegen die Baumaßnahmen nur noch der Klageweg.

Der AZV verlegt die neuen RW-Leitungen mit. Versickern des Regenwassers geht im Mansfelder Land aufgrund des ehemaligen Bergbaus nicht.

Für die Erneuerung der SW-Kanäle werden keine Beiträge von den Anwohnern erhoben.

Ergänzend fügte der **Gemeinderat Neuweger** hinzu, dass der AZV jetzt bauen muss. Zu einem späteren Zeitpunkt wird es keine Fördermittel mehr geben.

Gleichzeitig verwies er auf den letzten Absatz des vorliegenden Informationsschreibens. Darin heißt es, dass die Gemeinde versuchen kann, Sonderhilfen vom Land (oder Bund) oder langfristige Kreditzugeständnisse seitens der Kommunalaufsichtsbehörde zu erwirken. Die Formulierung ist falsch. Die Gemeinde muss versuchen entsprechende Hilfen zu bekommen. Es ist zwingend erforderlich, dass für die Gemeinde Mittel beantragt werden, da eine Ko-Finanzierung durch Ausbaubeiträge nicht mehr möglich ist.

Ein **Einwohner** wies darauf hin, dass in Nordrhein-Westfalen die alten Trennsysteme wieder zurückgebaut werden. Dort hat man festgestellt, dass die SW-Rohre mit dem eingeleiteten Regenwasser automatisch gespült und damit gereinigt werden. Zusätzliche Reinigungen sind somit überflüssig. Warum werden dann hier Trennsysteme installiert?

Der **Bürgermeister** verwies hier auf die bestehende Gesetzeslage lt. Wassergesetz. In Sachsen-Anhalt darf nichts versickern. Aus geologischen Gründen muss alles getrennt werden.

Als Alternative zur kostenintensiven Baumaßnahme schlug er vor, nur den SW-Kanal zu erneuern, den vorhandenen SW-Kanal in einen RW-Kanal umzuwandeln und in das vorhandene System einzubinden.

Beratungsergebnis:

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Fördermitteln zur Finanzierung der Baumaßnahme oder zumindest nach Möglichkeiten einer finanziellen Unterstützung durch das Land zu suchen.

- verantwortlich: FD Bau- und Ordnungsverwaltung -

zu 14 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Von den Anwesenden wurden folgende Sachverhalte angesprochen:

**1. Spielplatz Park
 - Gemeinderat Wyszkowski -**

Der Spielplatz wird noch immer von Jugendlichen blockiert.

Festlegung:

Das Ordnungsamt soll hier regelmäßige Kontrollen durchführen.

**2. Giebel Haus Minnastraße
 - Gemeinderat Kampa -**

Wie ist hier der Stand?

Antwort Bürgermeister:

Das Bauordnungsamt ist dran.

Ergänzung Gemeinderat Westphal:

Der Giebel ist weg. Es hängt nur noch eine Plane.

**3. Alte Post
 - Gemeinderat Störmer -**

An der Alten Post steht die Tür auf.

Antwort Bürgermeister:

Das Objekt befindet sich in Privateigentum. Nach letzten vagen Informationen soll der Eigentümer aber verstorben oder zumindest nicht auffindbar sein.

Festlegung:

Der Bauhof wird beauftragt den Zugang wieder zu verschließen.

**4. offene Jahresrechnungen
 - Gemeinderat Pfeifer -**

Vor mehr als 6 Monaten wurden die offenen Jahresrechnungen seit 2013 angemahnt. Diese liegen noch immer nicht vor. Auch sind Anlagevermögen und Inventar unbekannt.

Der **Bürgermeister** teilte mit, dass er den Mitarbeitern der Verwaltung nicht weisungsberechtigt ist und daher nichts machen könne.

Herr Wakan ergänzte, dass es für Sachsen-Anhalt einen Sondererlass gibt, wonach verkürzte Jahresabschlüsse zulässig sind.

**5. Radonmessungen
 - Gemeinderätin Kellner -**

In letzter Zeit wurden Radonmessungen durchgeführt. Jetzt wurde bekannt, dass bei zu hohen Werten bauliche Veränderungen an den Gebäuden vorgenommen werden müssen.

Dem **Bürgermeister** liegen keine Informationen zur Messpflicht vor.

Die **Gemeinderätin Sonderhoff** verwies auf einen ab 01.01.2021 gültigen Erlass diesbezüglich.

6. Gelbe Säcke
- Gemeinderätin Sonderhoff -

Immer wieder liegen die Inhalte der gelben Säcke verstreut auf Straßen und Gehwegen rum. Grund dafür ist das äußerst dünne Material der Säcke, das bei der kleinsten Beschädigung zerreißt. An die Haushalte sollten statt der Säcke gelbe Mülltonnen ausgegeben werden.

Antwort Bürgermeister:

Dies ist Aufgabe der Abfallwirtschaft des Landkreises und dort auch bekannt. Ich werde das Problem erneut beim Landkreis ansprechen.

Ergänzung Gemeinderat Bayer:

Die Entscheidung des Landkreises für die Verteilung der Säcke erfolgte auf Grund der Tatsache, dass die Leute ihren Müll nicht ordnungsgemäß getrennt haben. Daran hat sich auch in den letzten Jahren nichts geändert. Mit dem Sack kann die Müllabfuhr grob den Inhalt der Säcke kontrollieren und entsprechend reagieren.

7. Freifunkverein Harz
- Gemeinderat Wischalla -

Ist bezüglich der WLAN-Hotspots schon was passiert?

Antwort Bürgermeister:

Nein, ein Vertreter des Vereins soll in die nächste Gemeinderatssitzung eingeladen werden.

8. Kleidercontainer Parkplatz Pfarrholz und Lehbrette
- Gemeinderat Westphal -

Die o. g. Kleidercontainer sind voll. Mittlerweile stellen die Leute ihre Altkleidersäcke neben die Container. Hier ist unbedingt Abhilfe zu schaffen.

Festlegung:

*Das **Ordnungsamt** wird beauftragt, die Eigentümer der Container anzuschreiben und zur Abholung der Inhalte aufzufordern.*

Mitteilungen, Anfragen oder Anregungen lagen nicht vor. Der öffentliche Teil der Sitzung wurde um 20.15 Uhr geschlossen.

zu 20 Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung

Es waren keine Einwohner anwesend.

Die Bekanntgabe der Beschlussergebnisse erfolgt zur nächsten Gemeinderatssitzung bzw. ortsüblich im Kommunalanzeiger.

zu 21 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Die Sitzung wurde um 20.35 Uhr durch den **Vorsitzenden** geschlossen.

gez. Alfred Böttge
Vorsitzender

gez. Diana Retzer
Protokollführer